

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den
Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik)
im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“
– Besonderer Teil –**

vom 12. Oktober 2017

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes und anderer Gesetze vom 9. Mai 2017 (GBl. vom 16. Mai 2017, S. 245 ff), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 19. September 2017 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 12. Oktober 2017 erteilt.

Präambel

In § 1 Abs. 1 der Rahmenvereinbarung vom 27.10.2014 haben die Pädagogische Hochschule Heidelberg und die Universität Heidelberg beschlossen, unter dem Dach der Heidelberg School of Education einen gemeinsam verantworteten Studiengang Master of Education mit den Profillinien „Lehramt Sekundarstufe I“ und „Lehramt Gymnasium“ einzurichten, zu organisieren und durchzuführen. Die grundsätzlichen Zuständigkeiten der beiden Hochschulen, ihrer Fakultäten und Fächer werden davon nicht berührt. Die Vereinbarung dient dem Ziel, die forschungsbasierte Lehrerbildung am Standort Heidelberg qualitativ zu stärken, das gemeinsame Absolventenprofil umzusetzen sowie die Mobilität und Durchlässigkeit für die Studierenden zu erhöhen.

Dieser Zielsetzung ist auch die vorliegende Prüfungsordnung verpflichtet.

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Teilstudiengänge im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –¹ ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist in dem Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Umfang des Lehrangebots und Studienaufbau

In Ergänzung zu § 3 Abs. 5 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module im Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, in der Anlage aufgeführt.

¹ Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

§ 4 Nachzuholende Studienvoraussetzungen (Sprachvoraussetzungen)

- (1) Voraussetzung für das Studium sind das Latinum und das Graecum.
- (2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel durch die Hochschulzugangsberechtigung, oder über andere entsprechende Zeugnisse oder den Besuch von Lehrveranstaltungen, in denen die entsprechenden Nachweise ausgestellt werden.
- (3) Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in der Anlage.
- (4) Der Nachweis über nachträglich erbrachte Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.
- (5) Empfehlenswert sind zudem Lesekenntnisse in Englisch sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch).

§ 5 Berechnung der Fachnoten

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 19 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Teilstudiengangs Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, wie folgt berechnet: Das Modul TuMGr wird dreifach gewichtet, das Verschränkungsmodul und die Module ÜblntGr II, GrStil IV sowie VertGr werden doppelt gewichtet, die übrigen Module einfach.

§ 6 Masterarbeit

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, auch in klassischem Attisch angefertigt werden.

§ 7 Wiederholung von Prüfungen

In Abweichung von § 20 Abs. 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung können Prüfungen in den sprachpraktischen Übungen Griechische Stilübungen I und Griechische Stilübungen II auf Antrag zweimal wiederholt werden, sofern sie für den Teilstudiengang Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik) im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“, nachzuholen sind.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 12. Oktober 2017

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

Anlage: Module und Lehrveranstaltungen

Modulliste Griechisch (Klassische Philologie: Gräzistik)

Modulname	Kürzel	Dauer	LP
Verschränkungsmodul Griechisch <i>Von den Varianten des Verschränkungsmoduls muss nur eine belegt werden. Je nach Wahl entfällt eines der weiteren Pflichtmodule.</i>			
Verschränkungsmodul Vorlesung <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul VertGr.</i>	VMGr: VertGr	1 bis 2 Semester	7
Verschränkungsmodul Stil IV <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt das Modul GrStil IV.</i>	VMGr: GrStil IV	1 bis 2 Semester	7
Verschränkungsmodul Übersetzen und Interpretieren <i>Bei Belegung dieser Variante entfällt ÜblntGr II</i>	VMGr: ÜblntGr II	1 bis 2 Semester	8
Übersetzung und Interpretation griechischer Texte II	ÜblntGr II	1 Semester	4
Griechische Stilübungen IV	GrStil IV	1 Semester	3
Vertiefungsmodul Griechisch	VertGr	1 Semester	3
Text und Methode Griechisch	TuMGr	1 Semester	8
Fachdidaktische Vertiefung Griechisch	FDGr II	1 Semester	4
Fachdidaktisches Seminar Griechisch	FDGr III	1 Semester	5
<i>Falls die Masterarbeit im Fach Griechisch geschrieben werden soll, ist zudem folgendes Wahlpflichtmodul zu belegen:</i>			
Masterarbeit Griechisch	SMAGr	17 Wochen	15

Anmerkungen

- Das Verschränkungsmodul Griechisch besteht in jeder Variante aus einer fachdidaktischen Übung und der zugehörigen fachwissenschaftlichen Veranstaltung, die den Pflichtmodulen ÜblntGr II, GrStil IV oder VertGr entspricht. Die Veranstaltungen sind i.d.R. im selben Semester zu besuchen.
- Das „fachdidaktische Seminar Griechisch“ muss i.d.R. während des Schulpraxissemesters besucht werden.
- Die „fachdidaktische Vertiefung Griechisch“ muss i.d.R. vor dem „fachdidaktischen Seminar Griechisch“ besucht werden.
- Das Latinum ist Voraussetzung für den Besuch von „Text und Methode Griechisch“.
- Es wird dringend empfohlen, Lesekenntnisse in Englische sowie einer weiteren modernen, romanischen Sprache (z.B. Französisch, Italienisch, Spanisch) bis zur Anmeldung zum Modul „Text und Methode Griechisch“ zu erwerben.